

Merkblatt

Schutzkonzept in der Brandschutzerziehung/-aufklärung

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung leben von Vertrauen. Kinder, Jugendliche und andere Teilnehmende sollen sich jederzeit sicher und respektvoll fühlen. Deshalb empfiehlt der Verband der Feuerwehren in NRW, auch diesen Bereich in das Schutzkonzept der Feuerwehr einzubeziehen. Zwar ist dies für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung auf freiwilliger Basis vorgesehen, dennoch trägt ein Schutzkonzept wesentlich dazu bei, Risiken zu minimieren und allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit zu geben.

Darüber hinaus übernehmen Brandschutzerziehende eine wichtige Rolle als aufmerksame Begleitpersonen. Im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen können ihnen Verhaltensänderungen, Auffälligkeiten oder mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung begegnen. Ein Schutzkonzept hilft dabei, solche Situationen einzuordnen, verantwortungsvoll zu handeln und die vorgesehenen Melde- und Unterstützungswege zu kennen.

Klare Zuständigkeiten

- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benennen.
- Verantwortlichkeiten im Team festlegen.
- Neue Mitwirkende in das Schutzkonzept einweisen.

Geeignete Personen einsetzen

- Qualifizierte Brandschutzerziehende einsetzen.
- Alle Mitwirkenden über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex informieren.
- Selbstverpflichtungserklärungen verwenden.
- Prüfen, ob für die Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist, und die entsprechenden Vorgaben der Feuerwehr bzw. des Trägers beachten.
- Die regelmäßige Überprüfung und Dokumentation entsprechend den geltenden Regelungen sicherstellen.

Situationen bewusst gestalten

- Einzelbetreuungen möglichst vermeiden.
- Transparenz schaffen (z. B. offene Türen, Begleitpersonen, mehrere Erwachsene).
- Körperkontakt nur, wenn er notwendig und angemessen ist.

Klare Regeln für den Umgang miteinander

- Alle Beteiligten begegnen sich respektvoll.
- Grenzen werden geachtet.
- Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten werden ernst genommen und angesprochen.

Räumlichkeiten und Materialien prüfen

- Veranstaltungsorte übersichtlich und einsehbar wählen.
- Umkleiden und Sanitärbereiche unter Beachtung des Schutzkonzeptes nutzen.
- Fotos und Videos nur nach den geltenden Regelungen erstellen.

Fragen zur eigenen Brandschutzerziehung

- Sind Zuständigkeiten eindeutig geregelt?
- Gibt es Situationen, in denen eine 1:1-Betreuung entstehen kann?
- Sind alle Mitwirkenden über das Schutzkonzept informiert?
- Sind Verhaltensregeln bekannt?
- Wissen alle Beteiligten, wie sie bei Auffälligkeiten handeln müssen?

Im Verdachtsfall handeln

- Seien Sie aufmerksam für Auffälligkeiten oder Verhaltensänderungen.
- Hören Sie Kindern oder Jugendlichen zu und nehmen Sie ihre Äußerungen ernst.
- Beobachtungen sachlich dokumentieren.
- Keine eigenen Ermittlungen durchführen oder Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können.
- Die im Schutzkonzept benannten Ansprechpartner informieren und die vorgesehenen Meldewege einhalten.
- Bei Unsicherheiten frühzeitig Beratung einholen.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen, Leitfäden, Muster, FAQ sowie Schulungsangebote finden Sie unter:

www.jf.nrw/schutzkonzept



Hinweis: Dieses Merkblatt dient als erste Orientierung für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung. Es ersetzt nicht die Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes der Feuerwehr. Die örtlichen Gegebenheiten und Organisationsstrukturen sollten dabei stets berücksichtigt werden.!